



Allgemeine Bedingungen Camping In der Enz Für Mietunterkünfte

Artikel 1: Reservierungen

- Reservierungen können mündlich, schriftlich, per Telefon, per E-Mail, oder über die Webseite www.camping-inderenz.com gemacht werden.
- Die Reservierung ist erst definitiv nach Erhalt Ihrer Anzahlung.
- Wir bitten Sie uns zu informieren wenn Sie Ihre Reservierung nicht benutzen möchten.
- Reservierungen sind persönlich und nicht übertragbar.

Artikel 2: Kautions

Die Kautions beträgt € 100,00. Diese Kautions sollte bei Anreise bar gezahlt werden. Die Kautions wird am Ende Ihres Aufenthalts auch wieder bar zurückgezahlt, falls die Mietunterkunft einschließlich Inventar und weitere Sachen komplett, unbeschädigt und besenrein übertragen werden. Rat: bei Mietung einer Mietunterkunft ist es sinnvoll eine Reise- und Reiserücktrittversicherung abzuschließen, so dass Risiken vermieden werden.

Artikel 2: Verwaltungskosten

Es werden von Camping In der Enz keine Verwaltungskosten gerechnet. Im Falle einer Stornierung werden schon Verwaltungskosten in Höhe von € 35,00 in Rechnung gestellt. Die Verwaltungskosten werden mit dem Gesamtbetrag im Falle einer Stornierung verrechnet.

Artikel 3: Bestätigung und Bezahlung

- Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung soll eine Anzahlung von 100€ getätigt werden.
- Falls den Mietbetrag weniger als 125,00€ beträgt wird den ganzen Betrag binnen 7 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig.
- Sollte die Anzahlung nicht rechtzeitig erhalten sein, dann wird Ihre Reservierung als nicht empfangen betrachtet und nicht weiter behandelt.
- Den (eventuellen) Restbetrag wird binnen 2 Wochen bevor Anreise fällig.

Artikel 4: Preise

Camping In der Enz behält sich das Recht vor Preise zu ändern. Erhöhung von Abgaben und staatlichen Zuschlägen, wie auch evidente Irrtümer werden weiterberechnet.

Artikel 6: Stornierung

Nur schriftlich eingereichte Stornierungen werden von uns in Behandlung genommen. Wird Ihre Stornierung akzeptiert, wird Ihre Anzahlung wie folgt rückerstattet (minus 35€ Verwaltungskosten):

- bis 12 Wochen bevor Anreise: 90%
- bis 8 Wochen bevor Anreise: 60%
- bis 4 Wochen bevor Anreise: 45%
- binnen 4 Wochen bevor Anreise empfangen Sie keine Rückerstattung



Artikel 6a: Stornierung im Zusammenhang mit Corona / Covid19

- Wenn Sie einen Urlaub beim Camping In der Enz gebucht haben und es nicht möglich zum Campingplatz zu kommen, weil der Campingplatz geschlossen ist, es verboten ist zum Campingplatz zu reisen, oder es uns untersagt ist Gäste aus Ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort zu empfangen, wird den angezahlten Betrag völlig zurückgezahlt, oder als Voucher für späteren Gebrauch angeboten.
- Sind Sie persönlich nicht imstande Ihren gebuchten Urlaub bei uns anzufangen, weil es behördlicherseits keine Einschränkungen gibt, dann gelten die Stornierungsbedingungen wie im Artikel 6 beschrieben.

Artikel 7: Reiserücktrittsversicherung

Es ist bei Camping In der Enz nicht möglich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Bitte kontaktieren Sie dafür einem Versicherer.

Artikel 8: Frühzeitige Abreise

Camping In der Enz versucht alles um Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Sollten Sie, unverhofft, Ihr Aufenthalt abbrechen müssen, dann kann Camping In der Enz dafür nicht haftbar gemacht werden.

Artikel 9: An- und Abreise

- Die Mietunterkunft ist am Anreisetag, wie auf der Reservierungsbestätigung angegeben, ab 15.00 Uhr zugänglich.
- Bei Abreise soll die Mietunterkunft bevor 10.00 Uhr besenrein übergeben werden.
- Bei Abreise nach 10.00 Uhr zahlen Sie eine Nacht extra, es sei denn, dass die Eigentümer oder Mitarbeiter des Camping In der Enz damit einverstanden sind.
- Bei Anreise bitte immer bei der Rezeption des Camping In der Enz melden.

Artikel 10: Übergabe

- Die Mietunterkunft soll besenrein übergeben werden. Das Inventar, so wie Geschirr, Besteck, Töpfe soll gereinigt in den Schränke aufgeräumt sein.
- Küche und Badezimmer sollen einigermaßen gereinigt sein.
- Bitte keine Essenswaren oder Müll zurücklassen.
- Kühlschrank bitte ausmachen, Tür auflassen.
- Fenster und Türe schließen.

Artikel 11: Hausregeln

- Die Anweisungen der Eigentümer oder Mitarbeiter des Campingplatzes sollen immer befolgt werden.
- Sollte man die Anweisungen nicht befolgen, oder Belästigung bereiten, kann man nach einer Warnung aus der Mietunterkunft verwiesen werden, ohne Rückerstattung von Zahlungen.
- Beim Gebrauch von Audiogeräte sollten andere Gäste davon keine Belästigung haben.
- Zwischen 22.00 Uhr und 07.30 Uhr soll Ruhe herrschen auf Camping In der Enz.



Artikel 12: Sicherheit

- Feuerlöscher gibt es auf Beleuchtungspfosten und in Gemeinschaftsräume auf Camping In der Enz.
- Offenes Feuer ist untersagt. Unter der Leitung der Eigentümer des Camping In der Enz ist es, wenn die Umstände es zulassen, gestattet offenes Feuer in einer Feuerschale zu machen.
- Grillen ist nur gestattet auf hohen Grillen und unter ständiger Aufsicht. Beim Grillen immer einen Eimer mit Wasser, eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher bereithalten.

Artikel 13: Besucher

Besucher melden sich bei Anreise immer bei der Rezeption des Camping In der Enz. Besucher zahlen das Besuchertarif und parken ihr Auto auf die Parkplätze beim Schwimmbad.

Artikel 14: Haustiere

- In den Chalets sind keine Haustiere gestattet. In der Waldhütte dürfen maximal 2 Haustiere verbleiben.

Artikel 15: Rauchverbot

- Rauchen ist in den Mietunterkünften nicht gestattet

Artikel 16: Maximal Anzahl Personen

Es dürfen in den Mietunterkünften nicht mehr als die maximale Anzahl der Personen verbleiben, es sei denn, dass dies mit Camping In der Enz vereinbart wurde. Selbstverständlich ist das mit extra Kosten verbunden.

Artikel 17: Fahrzeuge

- Auf dem Gelände sind nur Fahrzeuge von Mietern der Unterkünfte oder von Campern gestattet. Pro Stellplatz oder Mietunterkunft 1 Fahrzeug.
- Extra Fahrzeuge sind nur mit Genehmigung der Rezeption des Campingplatzes gestattet. Ein Parkplatz außerhalb des Campingplatzes wird zugewiesen.
- Auf den Wegen des Campingplatzes darf nicht geparkt werden.
- Auf dem Campingplatz sollte Schritt gefahren werden.

Artikel 18: Haftung

- Aufenthalt auf Camping In der Enz und Benutzung der vom Camping In der Enz gebotenen Einrichtungen sind das eigene Risiko der Gäste.
- Teilnahme an von Camping In der Enz oder Dritten organisierte Aktivitäten, ist das eigene Risiko.
- Camping In der Enz trägt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Schaden oder Verletzung, ungeachtet wie dieser Schaden oder diese Verletzung entstanden ist.
- Aussagen von Mitarbeitern vom Camping In der Enz, in welcher Funktion auch, auch Aussagen bezüglich der Haftung, binden dem Campingplatz nicht.

Artikel 19: Recht

Auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Camping In der Enz ist dem Deutschen Recht zutreffend.

Aart Nugteren & Maria
Frensen
In der Enz 25
D-54673 Neuerburg



Tel.: 0049(0)6564-2660
Handy: 0049(0)160-92175979
info@camping-inderenz.com

Artikel 20: Akzeptierung

In dem Moment, dass Ihre Anzahlung empfangen ist, oder Sie sich als Gast bei der Rezeption registriert haben, akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Camping In der Enz bedingungslos.

Dies sind die Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietunterkünfte vom Camping In der Enz und sind aufgestellt in Deutschland zu Anmeldungen bei Neuerburg, Verbandsgemeinde Südeifel, Februar 2017 und angepasst im Januar 2021.

Aart Nugteren & Maria Frensen
Camping In der Enz